

Trockenheit / Waldbrandgefahr

Allgemeine Hinweise

Es ist generell verboten leuchtende Zigaretten, Streichhölzer und andere Feuerentzönder mitzunehmen.

Windschaltlinien und Topographie sind bei jeder Wanderung und jeder Geländereise (Waldbrandgefahr!) zu beachten.

Hinweisblättern folgen immer wieder zu Blättern und sind manchmal ganz verboten.



Feuern im Wald

Halten Sie bei der Benutzung von Feuerstellen im Waldgebiet Überwacht bereit. Achten Sie auf Funkenflug bei starkem Wind und Suchen Sie, wenn nötig, das Feuer.

Als die jeweilige Gefahrenstufe 4* ist das Feuern auch in Feuerstellen verboten.

Grillen im Siedlungsgebiet

Das Grillen ist im Siedlungsgebiet möglich.

Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen in Ihrer Umgebung.

Achten Sie auch beim Kohlegeill bei Wind auf einen möglichen Funkenflug und Suchen Sie, wenn nötig, das Feuer.

Als Gefahrenstufe 4* ist die Verwendung von Kohlegeill im Wald und als Gefahrenstufe 5* überall verboten.

